

Teilnahmebedingungen Kunden werben Kunden

Teilnehmen am Empfehlungsprogramm des Online Vertriebs der VAV können alle Kunden der VAV Versicherungen mit einem aufrechten Vertrag (ausgenommen Reiseversicherung, Hochzeit- und Flitterwochenversicherung und Mietnomadenversicherung). Selbstverständlich können Sie sich nicht selbst empfehlen.

Nicht teilnehmen am Empfehlungsprogramm können Mitarbeiter der VAV und deren Angehörige.

Für den Gutscheinersand sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der empfohlene Neukunde darf in den letzten 12 Monaten kein Kunde der VAV gewesen sein.
- Die Daten des empfehlenden Kunden (Werbers) müssen bei Abschluss des Vertrages des Geworbenen in das Online-Formular eingegeben worden sein.
- Die Empfehlung ist im Rahmen des VAV Empfehlungsprogramms gültig, sobald mit dem Neukunden (Geworbenen) ein Versicherungsvertrag (ausgenommen Reiseversicherung, Hochzeits- und Flitterwochenversicherung und Mietnomadenversicherung) mit dem Online Vertrieb der VAV zustande gekommen ist sowie die Erstprämie einbezahlt wurde.

Sind diese Punkte erfüllt, wird der Versand der gewählten Prämiegutscheine an den empfehlenden VAV Kunden (Werber) in die Wege geleitet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Abänderung bzw. Beendigung des Empfehlungsprogramms

Die VAV behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit zu ändern oder zu beenden.

Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen können keine Gutscheine gewährt werden.

Hinweis für Vertriebspartner der VAV

Das Programm gilt nicht für Vertriebspartner oder sonstige Vermittler (Tippgeber). Vereinbarungen mit Vertriebspartnern müssen gesondert über die Leitung des Online Vertriebs geregelt werden.

Hinweis für die Verwendung des VAV-Empfehlungsmails

Ich bestätige, dass ich vor Versendung des VAV-Empfehlungsmails die Zustimmung des Empfängers eingeholt habe.